

**Bericht  
zur Verkehrsministerkonferenz der Länder (VMK) am 09./10. Oktober 2007 in  
Merseburg**

**TOP 4.3 Fahrgastrechte im öffentlichen Personenverkehr**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Fahrgastrechte weiter zu stärken.

Unter deutscher Ratspräsidentschaft haben sich Rat, Europäisches Parlament und Kommission im Juni dieses Jahres auf einen Entwurf einer Verordnung über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Schienenverkehr geeinigt. Die Verordnung stärkt u.a. die Rechte der Fahrgäste bei Verspätung und Ausfall von Zügen. Das Europäische Parlament hat die Verordnung am 25. September 2007 gebilligt. Nach der Zustimmung des Rates und der Veröffentlichung im Amtsblatt wird sie in zwei Jahren in Kraft treten.

Die Regelungen der EU-Verordnung sollen in Deutschland so schnell wie möglich, voraussichtlich im Sommer 2008, wirksam werden. Das innerhalb der Bundesregierung für Fahrgastrechte im öffentlichen Personenverkehr zuständige Bundesministerium für Justiz hat am 7. September 2007 ein Eckpunktepapier zur Umsetzung der Verordnung vorgelegt, das sich in der Ressortabstimmung befindet.